

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

Sitzungstermin: Montag, 16.05.2022

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 15:39 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Frau Monika Wiesmüller-Schwab

Vertretung für: Herrn Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

ab TOP 2 (14.02 Uhr)

Herr Stephan Bissinger

Vertretung für: Herrn Herbert Blaschke

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Hubert Fischer

Herr Anton Gollmitzer

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Christian Konrad

Frau Eveline Kuhnert

Herr Leonhard Ost

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie

Herr Anton Fink
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Christoph Langer
Abteilung 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Herr Bernd Oehler
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Frau Monika Schneider
Stabsstelle Kreisrechnungsprüfungsamt

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat	entschuldigt
------------------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Herbert Blaschke	entschuldigt
Frau Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Frau Monika Riß	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg
3. Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2016 bis 2019
4. Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Ergebnis
5. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes
6. Abfallbilanz 2021; Abfall- und Wertstoffmengenvergleich 2020/2021 für den Landkreis Günzburg
7. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung zehn von 13 Mitgliedern anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wird auf die Sitzungsvorlage 2020/119 verwiesen. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zum bereits vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010-2018 hat das Kreisrechnungsprüfungsamt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die geprüften Jahresabschlüsse keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die im Laufe der örtlichen Prüfung aufgeworfenen Fragen konnten alle während der Prüfung zur vollen Zufriedenheit des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für die geprüften Jahresabschlüsse ebenfalls keine förmlichen Feststellungen getroffen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs ist eine Abschlussprüfung durchzuführen (Art. 93 Absatz 3 LkrO, Artikel 93 LkrO). Diese Abschlussprüfung geht der örtlichen Rechnungsprüfung voraus. Aus Kostengründen werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) jeweils mehrere Jahresabschlüsse zusammen geprüft. Die Abschlussprüfung der Jahre 2016 bis 2019 erfolgte zusammen. Der Bericht darüber datiert vom 27.01.2022.

Die in den Prüfungsberichten erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 als Anlagen 3.1 und 3.2 beigefügt. Die Information über den Bericht über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 steht ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Werkausschusses zur Kenntnisnahme. Im Bericht über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 wurden keine Feststellungen getroffen. Die Feststellung der Jahresergebnisse 2016 bis 2019 und die Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresgewinns 2016 sowie der Jahresverluste 2017 bis 2019 kann daher erfolgen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und der Bericht über die Abschlussprüfung der Jahre 2016 bis 2019 liegen zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, für den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg, das

Jahresergebnis 2016 mit einem Überschuss in Höhe von	+ 226.774,14 Euro
Jahresergebnis 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von	- 324.893,27 Euro
Jahresergebnis 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von	- 1.716.523,45 Euro
Jahresergebnis 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von	- 1.376.907,13 Euro

gemäß § 25 Absatz 3 Satz 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

in analoger Anwendung des § 8 Absatz 2 EBV den erzielten Jahresüberschuss 2016 in Höhe von	+ 226.774,14 Euro
in den Gewinnvortrag	

sowie gemäß § 8 Absatz 2 EBV die erzielten Jahresfehlbeträge	
2017 in Höhe von	- 324.893,27 Euro
2018 in Höhe von	- 1.716.523,45 Euro
2019 in Höhe von	- 1.376.907,13 Euro
in den Verlustvortrag zu bestätigen.	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Erteilung der Entlastung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahre 2016 bis 2019

Sachverhalt:

Nach § 6 Absatz 1 e) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg beschließt der Kreistag die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse, die Verwendung des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 sowie die Behandlung des Jahresüberschusses 2016 und der Jahresfehlbeträge 2017 bis 2019 gemäß § 25 Absatz 3 Sätze 3 und 4 EBV stehen ebenfalls auf Tagesordnung der heutigen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drucksache 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg gem. § 6 Absatz 1 e) der Betriebssatzung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Ergebnis

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde beauftragt, die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lageberichten für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2019 zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungsarbeiten wurden vom 10. bis 27. Januar 2022 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht wurde am 27. Januar 2022 durch den BKPV erstellt. Der BKPV berichtet entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) unter Verwendung des hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bestätigt der BKPV nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2016 bis 2019 folgendes:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des BKPV für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 Kenntnis.

zu 5 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes

Sachverhalt:

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust i. H. v. 1,127 Mio. € ab (bilanzielles Ergebnis nach BilMoG/HGB und BilRUG). Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die folgende Übersicht fasst die Berechnung des Jahresergebnisses zusammen:

Erträge

Die gesamten Erträge lagen mit 630 T€ über dem Ansatz von 11,478 Mio. €

Die Gebühreneinnahmen für brennbare Abfälle, die am Müllheizkraftwerk Weißenhorn angeliefert wurden, liegen mit 134 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Die Gebühreneinnahmen des Abfall- und Wertstoffzentrums Burgau für Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung auf der Deponie liegen insgesamt mit 118 T€ über dem Planansatz.

Die Einnahmen aus dem Bereich der Wertstoffeffassung (Mitbenutzungsentgelt der dualen Systeme, Erlöse aus der Altpapierverwertung, aus dem Schrottverkauf und der Elektrogeräteverwertung, Altfett usw.) lagen insgesamt mit rund 94 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Erträge aus der Verwertung des hoheitlichen Papier/Pappe/Kartonagenanteils (PPK) liegen leicht unter dem Planansatz, die Erlöse für Sperrschrott entwickelten sich überplanmäßig und die Erlöse für Elektronik-Altgeräte liegen unter dem Ansatz.

Die Einnahmen aus den Grundgebühren sowie aus den Leistungsgebühren für Hausmüll und Biomüll lagen um rund 300 T€ über dem Ansatz. Die weitergeführte Werbeaktion zur Attraktivität der Biotonne zeigt hier weiterhin Wirkung. Die Mitarbeitenden des Zentralen Gebühreneinzugs bearbeiten zusätzlich unablässig die von den Gemeinden übernommenen Abfallgebühren-Datensätze nach und erzielen dadurch kontinuierlich erfreuliche Mehreinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Entnahme von Rückstellungen, Personalkostenerstattungen usw.) unterschritten den Planansatz um 71 T€

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen konnte trotz der nach wie vor schlechten Zinsentwicklung der Ansatz von 58 T€ erreicht werden.

Aufwendungen

Materialaufwand

Der Gesamtansatz von 7,975 Mio. € wurde um 612 T€ überschritten.

Einige Ansätze im Bereich des Materialaufwands wurden zwar unterschritten (z. B. Strombezugskosten -7 T€, Wasser- und Abwasserkosten -29 T€, Aufwendungen Restmüllabfuhr -70 T€, Biomüllabfuhr/Grüngut -15 T€, Abfallverbrennungskosten MHKW Weißenhorn -58 T€), die höheren Aufwendungen bei den Verwertungskosten für Altstoffe (+223 T€), bei den Verwertungskosten Biotonne (+96 T€), bei der Grünabfallentsorgung (+113 T€) und beim Rückstellungsaufwand (+270 T€) konnten dadurch nicht ausgeglichen werden.

Personalaufwand

Der Ansatz für Entgelte und Bezüge i. H. v. 2,211 Mio. € wurde um 115 T€ unterschritten. Damit zusammenhängend wurde auch der Ansatz für die sozialen Abgaben sowie für die Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung um 144 T€ unterschritten.

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Abschreibungen i. H. v. 899 T€. Der Planansatz für die Abschreibungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde hierbei um insgesamt 136 T€ überschritten.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz der übrigen betrieblichen Aufwendungen (885 T€) wurde um 80 T€ unterschritten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nach den Vorgaben des BilMoG ist der Rückstellungsaufwand sowie der in die Rückstellung eingerechnete Zinsaufwand getrennt voneinander auszuweisen (Rekultivierung Deponie Burgau). Für den Jahresabschluss 2020 ergibt dies folgenden Aufwand:

Konto 545800 Rückstellungsaufwand Rekultivierung Deponie Burgau	639.935,00 €
Konto 651100 Zinsaufwand Rückstellung Deponie Burgau	220.251,00 €
Gesamtaufwand Rückstellung Rekultivierung Deponie Burgau	860.186,00 €

Das Verwarentgelt für die Bankguthaben schlägt im Jahr 2020 mit 4 T€ zu Buche.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) liegen mit einem Betrag von 3.700 € über dem Ansatz von 800 €

Sonstige Steuern

Der Aufwand für die sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer) liegt mit einem Betrag von 13 T€ über dem Ansatz (800 €). Ursächlich ist hier, dass die Bescheide über die Grundsteuer für das Wertstoffzentrum Leipheim und für das Verwaltungsgebäude im Jahr

2020 erstellt und beglichen wurden.

Darlehen

Es war keine Kreditaufnahme erforderlich, Kassenkredite mussten ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb hatte dem Landkreis Günzburg ein Inneres Darlehen i. H. v. 2,140 Mio. € gewährt. Dieses wurde im Jahr 2020 vollständig getilgt (Stand 01.01.2020: 390 T€, Stand 31.12.2020: 0 €). Dem Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim wurde ein inneres Darlehen in Höhe von 793 T€ (Stand 31.12.2020: 118 T€) gewährt. Dem Eigenbetrieb Seniorenheime wurde eine Ausleihung i. H. v. 1,560 Mio. € (Stand 31.12.2020: 1,010 Mio. €) gewährt.

Investitionen

Von den für das Wirtschaftsjahr 2020 eingeplanten Investitionen von insgesamt 4,351 Mio. € wurden getätigt:

Abschlussprüfung

Entsprechend dem Beschluss des Werkausschusses vom 31. August 2020 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Geschäftsbericht 2020

Der ausführliche Geschäftsbericht 2020 wird in der nächsten Werkausschusssitzung vorgelegt.

Herr Fink erläutert die einzelnen Positionen. Er berichtet, dass 2020 ein erheblich von der Corona-Pandemie geprägtes Jahr war, bei dem sich die erhöhten Abfallmengen dieses ersten Corona-Jahres sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen deutlich bemerkbar gemacht haben.

Das Jahresergebnis bezeichnet er als „Punktlandung“, nachdem dieses nur geringfügig, mit ca. 10.000 €, über der ursprünglichen Planung liegt.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt vom Jahresergebnis 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Kenntnis und beschließt, dass der Jahresverlust 2020 in Höhe von 1.127.022,60 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Abfallbilanz 2021; Abfall- und Wertstoffmengenvergleich 2020/2021 für den Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb hat die Abfallmengen und relevanten Daten zur Erstellung der Abfallbilanz 2021 zusammengestellt und im April 2022 an das Bayerische Landesamt für Umwelt übermittelt. Das LfU wird aus den Daten aller bayerischen Körperschaften die Bayerische Abfallbilanz für das Jahr 2021 erstellen lassen.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden Angaben zu sämtlichen im Landkreis Günzburg angefallenen Abfallarten angefordert. Neben den Abfällen zur Verwertung (Papier, Metallschrott, Bioabfälle, Grüngut, Altholz, Elektronik-Altgeräte, Baurestmassen, Verkaufsverpackungen der dualen Systeme usw.), Abfällen zur Beseitigung (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle) und Problemabfällen aus Haushalten (Chemikalien, Farbe, Lacke u. ä., Altöl, Haushalts-/Trockenbatterien) wurde auch das Klärschlammaufkommen

aus den kommunalen Kläranlagen ermittelt.

Aus der Summe der Haushaltsabfälle wird die Quote der über kommunale und duale Systeme erfassten Wertstoffe berechnet (Verwertungsquote). Diese beträgt für den Landkreis Günzburg im Jahr 2021 75,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (76,5 %) leicht gesunken. Die Verwertungsquote stellt das Verhältnis zwischen allen erfassten Haushaltsabfällen (Gesamtabfall) und den erfassten Wertstoffen dar. Die durchschnittliche bayerische Verwertungsquote lag im Jahr 2020 bei 67,3 % (siehe auch die als Anlage beigefügte Grafik „Entwicklung der Verwertungsquote im Landkreis Günzburg“). Seit dem Jahr 2016 übertrifft der Landkreis Günzburg jährlich die durchschnittliche bayerische Verwertungsquote.

In den als Anlagen beigefügten Mengenübersichten und der Grafik wurde auch noch das Jahr 2019 zur besseren Vergleichsmöglichkeit mit einbezogen. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 haben sich einige Mengenveränderungen ergeben. Diese Mengenveränderungen lassen sich am besten mit dem vorausgegangenen Jahr 2019 vergleichen.

Die Hausmüllmenge im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um 1 % erhöht. Die Sperrmüllmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 % (Vergleich 2019/2020 +13 %) und die Altholzmenge um 6 % gesteigert (Vergleich 2019/2020 +10 %). Wie bereits in der Zeit des ersten Lock-Downs im Frühjahr 2020 haben unsere Bürgerinnen und Bürger die „Zwangspausen“ und Ausgangsbeschränkungen unter anderem dahingehend genutzt, zuhause aufzuräumen und zu entrümpeln. Beim Sperrschrott und beim Elektronikschrott sind die Mengen im Vergleich zum Jahr 2020 wieder gesunken, speziell beim Elektronikschrott ist das Mengenniveau des Jahres 2019 („vor Corona“) fast wieder erreicht.

Die Biomüllmenge stieg von 2019 auf 2020 um 19 % und von 2020 auf 2021 nochmals um 4%. Die Bewerbung der Biotonne in den zurückliegenden Jahren trägt weiterhin Früchte. Von 2017 zu 2018 stieg die Biomüllmenge bereits um rund 9 %, von 2018 zu 2019 um rund 12 % an.

Die Gewerbemüllmenge hat sich um 23 % erhöht.

Die Wertstoffmenge ist wieder leicht gesunken (-2 %). Viele gastronomische Betriebe hatten aufgrund des Corona-Lock-Downs auf Abhol- und Lieferservice umgestellt. Dieses to go-Geschäft brachte auch viele Verpackungsabfälle mit sich. Im Jahr 2021 durften die gastronomischen Betriebe wieder öffnen, das to go-Geschäft war dadurch rückläufig.

Die Menge der pflanzlichen Abfälle erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 4 %. Die Bauschuttmenge (Kleinanliefermengen) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % (Vergleich 2019/2020 +12 %).

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt von der Entwicklung der Abfallmengen 2021 Kenntnis.

zu 7 Sonstiges

Günzburg, 31.05.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung